

„Freiheit“

Die Freiheit ist unser höchstes Gut, das es zu verteidigen und bewahren gilt. Aber mal ganz ehrlich: Weiß jemand eigentlich warum? Daß die Freiheit gut ist, weil es sie gibt, und wir ansonsten ohne Freiheit leben und sie uns fehlen würde – das wissen wir alle. Aber kann uns die Antwort wirklich genügen, um uns der Grundfrage unserer Zeit – „*Freiheit mit/statt/oder/durch Sozialismus*“ zu stellen?

Was ist denn überhaupt das Tolle an der Freiheit?

Immerhin wird man nicht willkürlich auf offener Straße verhaftet. Gute Bücher sind noch erlaubt und ein gemütlicher Abend mit Wim THÖLKEs ‚Großer Preis‘ auch nicht verboten. Sogar seine Kinder darf man pflegen und erziehen (Art.6)! Schließlich könnte der Staat ja noch ganz anders!

Glücklicherweise will er das gar nicht und außerdem kann er auch tatsächlich noch ganz anders: Freiheit heißt eben nicht, daß erlaubt ist, was gefällt. Die der anderen ist ja auch noch zu schützen, und wo die Freiheit des einen aufhört und die des anderen anfängt (da, wo die des anderen aufhört bzw. anfängt), ist ja kein theoretisches Problem, weil bei uns durch die „*verfassungsmäßige Ordnung*“ und „*das Sittengesetz*“ (eben diese Ordnung!) klar entschieden.

Aber einmal ernsthaft: Daß einen die Freiheit davor schützt, grundlos entlassen zu werden, wollen wir nicht bestreiten. Volkswirtschaftlich wäre das 1. höchst unvernünftig, weshalb es auch 2. immer wieder gute Gründe dafür zu Genüge gibt. Gerade deshalb ist jedermann sowohl die Freizügigkeit (Art.11) wie auch das Recht gewährleistet, „*zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen*“, freilich nicht zu ihrer Abschaffung, „*Vereinigungen zu bilden*“ (GG, Art. 9.III), wozu man sich sogar ohne Erlaubnis oder Anmeldung versammeln darf (Art.8), vorausgesetzt, Ruhe und Ordnung ist durch den „*friedlichen*“ Verlauf gewährleistet. Fairerweise gilt diese Einschränkung für beide Seiten (Art.3). Auch den Kapitalisten ist es untersagt, Streikposten aufzustellen oder mit Farbbeuteln zu schmeißen und auch sie müssen sich damit begnügen, friedlich das Band schneller zu stellen und ansonsten nach Belieben blaue Briefe zu verschicken.

Im übrigen werden natürlich Polizisten nicht verhaftet, weil ihre Versammlung zur Wahrnehmung und Förderung staatlicher Interessen weder friedlich noch ohne Waffen verlaufen. Wer sollte sie auch verhaften? Kein Wunder also, wenn der lichte Stern der Freiheit erst dann so richtig zur Geltung kommt, wenn man ihn mit dem düsteren Hintergrund östlichen Kollektivismus kontrastiert. Drüben muß man nämlich sagen, was die Partei befiehlt, während hierzulande jeder freiwillig alles das sagen und meinen darf, was einem die Partei und die Polizei nicht verbieten, weil es seine „*Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze*“ (Art.5) findet. Auch die volkstümliche Weise „*Die Geda-hanken sind frei*“ wurde nicht im Osten komponiert, sondern dort, wo jeder das grandiose Recht besitzt, nach seiner eigenen Façon selig zu werden.

„Die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses ist zu gewährleisten.“ (Art.4) Dieses ist auch weder beim Arbeiten noch beim Steuerzahlen weiter hinderlich, und was im Staate g i l t, ist sowieso alles andere als Glaubens- und Ansichtssache. Der Himmel ist also hoch, aber Bonn nicht weit, und daß viele Wege dorthin führen, heißt andererseits nicht, daß jeder glauben darf, was er will, und die Gewalt auf Ideologie und Bekenntnisse verzichtet: „Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung“ (Art. 5.III) und „Das gesamte Schulwesen steht unter Aufsicht des Staates.“ (Art.7)

Die Gedanken sind also nicht nur frei, sondern erfreuen sich auch höchst offizieller Aufsicht, ebenso wie die konkrete Individualität des einzelnen, die ja im Mittelpunkt unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung steht. Die Wohnung sowie das Brief- und Postgeheimnis sind „unverletzlich“ (Art. 10 und 13, Satz1) und dürfen jederzeit „aufgrund eines Gesetzes“ gebrochen werden (Art. 10 und 13, Satz2).

Dem Bürger ist eben nicht zu trauen, was auch nur verständlich ist. Denn Freiheit hat man nicht einfach – man muß auch reif dafür sein. Der naheliegende Verdacht, dies sei deshalb so schwierig, weil die Freiheit justament dort ihre Grenzen findet, wo man sie gebrauchen könnte, ist jedoch eine böswillige und unzureichende Verallgemeinerung; denn es gibt ihn ja, den Grundrechtsartikel ohne die entsprechende Beschränkung: „Alle Deutsche haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.“ (Art.12) Eine Einschränkung wäre hier völlig fehl am Platze, weil der Inhalt dieses Freiheitsrechts selbst die Beschränkung i s t. Ein Hauptschüler darf es sich aussuchen, ob er lieber Straßenkehrer, Fließbandarbeiter oder Landstreicher werden will; für die angebotenen Alternativen kann der Staat doch nichts, wo er doch mein Auto genauso schützt, wie GRUNDIGs Fabrik.

Mit dem „Recht auf Eigentum“ (Art.14) existiert übrigens der einmalige Fall eines Grundrechts, dessen Beschränkung auf Erfreulichste mit seiner Benutzung zusammenfällt: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ (Art. 14,II) Deswegen muß natürlich niemand befürchten, daß sein Auto oder Fahrrad in ein öffentliches Verkehrsmittel oder seine Stereoanlage in eine Disco umgewandelt wird. Eigentum gibt es eben solches und solches, und wie könnte das Kapital der Allgemeinheit besser dienen als dadurch, daß es investiert, um wieder mehr investieren zu können, aus kleinen Scheinen große macht und so die Konjunktur unserer Wirtschaft am Laufen hält?

F a z i t : Während also der eine Teil des Volkes seine Pflichten für das Allgemeinwohl so erfüllt und dafür seine Freiheit genießt, ist das schöne an der Freiheit für ihre Normalverbraucher, daß es sie so lange gibt, wie freiwillig darauf verzichtet wird, von ihr für sich Gebrauch zu machen. Andernfalls hat man seine Grundrechte verwirkt (Art.18), was nicht heißt, daß man sich davon zu Lebzeiten freikaufen dürfte: Die Menschenrechte sind unveräußerlich (Art.1), sind so tief im Wesen des Menschen verankert, daß sie allesamt Staatsbürger p f l i c h t e n sind – und die sind selbst im Schützengraben „unverletzlich“ (ebd.).

Aus: Argumente zur Politologie (2), Marxistische Gruppe (MG), 1985, S. 4